

# RICHTLINIEN

## des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden für die Vergabe des Klimaschutzpreises der Stadtgemeinde Gmunden

### 1. Allgemeines

Die Stadtgemeinde Gmunden prämiiert jährlich Vorzeigeprojekte auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung. Der Klimaschutzpreis soll Akteur:innen und deren besondere Leistungen würdigen: Die Auszeichnung holt vorbildliche Projekte und / oder kreatives Engagement vor den Vorhang und bietet durch die Sichtbarkeit von Positivbeispielen für andere Akteur\*innen einen zusätzlichen Anreiz, selbst aktiv Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu betreiben.

**Veranstalter:** Stadtgemeinde Gmunden, Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung, Rathausplatz 1, 4810 Gmunden, Österreich

**Ansprechperson:**

Verena Pühringer-Sturmayr, PhD

Klimakoordinatorin

Stadtamt Gmunden ~ Stadtbauamt

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

T: +43 7612 794 232

[verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at](mailto:verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at)

### 2. Zielgruppe

Der Klimaschutzpreis richtet sich an alle Interessierten, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gmunden mit speziellem Fokus auf Klimaschutz und

Klimawandelanpassung leisten. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Betriebe und Gruppierungen (z.B. Vereine), die in Gmunden ansässig sind und / oder deren Leistung oder Aktion im Stadtgebiet Gmunden umgesetzt wurde bzw. wirksam ist (nachfolgend kurz „Bewerber:in“ oder „teilnehmende Personen“).

Die Teilnahme ist kostenlos.

### **3. Einreichung**

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt unter Nutzung des Bewerbungsformulars. Dieses wird auf der Website der Stadtgemeinde Gmunden [www.gmunden.at](http://www.gmunden.at) zur Verfügung gestellt, kann elektronisch bei Frau Verena Pühringer-Sturmayr ([verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at](mailto:verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at)) angefordert oder in der Bürgerservicestelle (Am Graben 2, 4810 Gmunden) persönlich abgeholt werden.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive etwaiger Unterlagen kann per E-Mail oder postalisch an die Stadtgemeinde Gmunden gesendet oder in der Bürgerservicestelle abgegeben werden.

**Per E-Mail an:**

[verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at](mailto:verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at)

**Postalisch an:**

Stadtgemeinde Gmunden  
z.H. Frau Verena Pühringer-Sturmayr  
Rathausplatz 1  
4810 Gmunden

#### 4. Bewerbungsunterlagen

Die Übermittlung der Einreichung muss im Format PDF erfolgen, Grafiken als jpg, jpeg oder png. Die gesamte Datenmenge darf 6 MB nicht überschreiten. Die Bewerbungsunterlagen sollen eine möglichst genaue Beschreibung der erbrachten Leistung oder der verwirklichten Aktion enthalten. Die folgenden Punkte sind auf dem Einreichformular zwingend auszufüllen:

**a. Anschrift der einreichenden Person / der einreichenden Einrichtung**

Vorname, Name, postalische Anschrift sowie E-Mail-Adresse für Rückfragen

**b. Titel der Einreichung**

**c. Eindeutige Angabe zum Ort (Stadt / Gemeinde / Bundesland)**

Ansässigkeit oder Ort der Umsetzung

**d. Nennung des Themenfeldes (siehe Einreichformular)**

In welches Themenfeld der Klimastrategie fällt Ihre Einreichung?

**e. Datum / Zeitraum der Umsetzung**

**f. Kurzbeschreibung (max. 700 Zeichen)**

Worum geht es bei dem Projekt / der erbrachten Leistung? Was ist das Ziel?  
Welcher Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimawandelanpassung wird geleistet?

**g. Ausführliche Projektbeschreibung (max. 5000 Zeichen)**

**h. Beigefügte Unterlagen**

Bilder, Videos, Pläne, etc.

Bei fehlenden Informationen kann die Einreichung nicht bewertet werden.

Aus den Bewerbungsunterlagen muss klar hervorgehen, wie die eingereichten Projekte zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung beitragen.

Der Veranstalter kann ergänzende Angaben zu den eingereichten Projekten einfordern.

## 5. Bewertungskriterien

Die Einreichungen werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- **Relevanz für Klimaschutz und / oder Klimawandelanpassung**  
Die klimapositive Wirkung des Projektes ist nachvollziehbar.
- **Vorbildwirkung für andere Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Betriebe und Gruppierungen (z.B. Vereine)**  
Das Projekt hat Vorbildcharakter und die Umsetzung ist ausreichend dokumentiert, sodass andere Akteur:innen die Idee aufnehmen und selbst umsetzen können. Damit inspiriert das Projekt zu Antworten auf die Frage „Was kann ich / können wir tun?“
- **Übertragbarkeit auf Dritte und Wiederholbarkeit**  
Die klimaschutzrelevanten Ergebnisse des Projekts bzw. die verzeichneten Effekte der Maßnahmen lassen sich wiederholen und auch von anderen Personen, Unternehmen oder Institutionen aufgreifen und nachahmen.
- **Reichweite und Einfluss**  
An dem Projekt haben sich viele Gmundner:innen beteiligt und / oder wurden durch die Maßnahme erreicht und zu einem umwelt- / klimafreundlicheren Verhalten angeregt.
- **Bereicherung für die Klimastrategie Gmundener 2030**  
Das Projekt steht im Einklang mit den Zielrichtungen der Klimastrategie Gmundener 2030.
- **Kreativität, Vielfältigkeit und Einfallsreichtum**  
Das Projekt vermittelt „Ich kann / wir können etwas beitragen.“ Für die Umsetzung des Projektes wurde ein kreativer Weg gewählt oder neue Akteur:innen bzw. Zielgruppen erreicht.

## 6. Nominierungen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung der Stadtgemeinde Gmundener ist berechtigt,

Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Betriebe und Gruppierungen (z.B. Vereine) für den Klimaschutzpreis zu nominieren. In diesem Fall hat die / der Nominierte innerhalb einer vorgegebenen Frist diesen Richtlinien zuzustimmen, widrigenfalls eine Teilnahme nicht möglich ist.

## **7. Einsendeschluss**

Als Stichtag für Bewerbungen wird der 30. November eines jeden Jahres (Eingang Stadtgemeinde Gmunden) festgelegt. Danach einlangende Unterlagen werden als Bewerbung für das Folgejahr gewertet.

## **8. Jury**

Die Vergabe des Klimaschutzpreises erfolgt durch den Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung der Stadtgemeinde Gmunden. Zusätzlich können 1-3 externe Expert:innen zur Jury eingeladen werden.

## **9. Publikumslieblich**

Auch die Gmundnerinnen und Gmundner können für ihr persönliches Lieblingsprojekt unter allen Einreichungen über eine online Plattform voten und sich damit direkt an der Entscheidung für das Siegerprojekt beteiligen. Die Modalitäten und Fristen zum Publikumsvoting werden rechtzeitig in der Gemeindezeitung „mittendrin“, auf der Website der Stadtgemeinde Gmunden [www.gmunden.at](http://www.gmunden.at), auf den entsprechenden Social Media Kanälen sowie über weitere geeignete Maßnahmen veröffentlicht.

## **10. Höhe des Klimaschutzpreises der Stadtgemeinde Gmunden**

Der Klimaschutzpreis der Stadtgemeinde Gmunden kann in den Zielgruppen Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Betriebe und Gruppierungen (z.B. Vereine) und zusätzlich an den Publikumsliebbling vergeben werden.

Der Klimaschutzpreis ist mit insgesamt EUR 2.000,00 pro Jahr dotiert. Dieser wird auf mehrere Preisträger:innen der Zielgruppen verteilt. Große Betriebe (nicht KMU lt. WKO Kriterien) erhalten kein Preisgeld. Die Beträge der Preise in den jeweiligen Kategorien legt die Jury im Zuge ihrer Vergabebesitzung fest.

## **11. Vergabe des Klimaschutzpreises**

- a. Es besteht keine Verpflichtung der Stadtgemeinde Gmunden zur Vergabe eines Klimaschutzpreises.
- b. Ein und dasselbe Projekt kann von der Stadtgemeinde Gmunden nur einmal mit dem Klimaschutzpreis ausgezeichnet werden.
- c. Die Preisträger:innen werden nach der Entscheidung über die zu prämierenden Projekte von der Stadtgemeinde Gmunden schriftlich informiert und zur Preisverleihung eingeladen.
- d. Der Klimaschutzpreis samt Auszeichnungsurkunde wird im Zuge einer Abendveranstaltung überreicht. Ort und Datum werden den Preisträger:innen rechtzeitig bekannt gegeben, sowie über die Gemeindezeitung, Social Media und andere geeignete Maßnahmen für die Allgemeinheit veröffentlicht.
- e. Die Preisträger:innen sind berechtigt, die Bezeichnung „ausgezeichnet mit dem Klimaschutzpreis der Stadtgemeinde Gmunden“ zur führen und zu verwenden.

## **12. Teilnahmebedingungen**

- a. Mit der Bewerbung stimmen die teilnehmenden Personen diesen Richtlinien zu.
- b. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung (per Unterschrift) der Erziehungsberechtigten

- bzw. der Betreuer:innen vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen.
- c. Im Rahmen des Klimaschutzpreises werden Projekte oder kreatives Engagement gefördert, die bereits im Einreichjahr realisiert oder eingeleitet worden sind oder eine Umsetzung im Folgejahr vorsehen, sofern die Einreichung eine zuverlässige Durchführung erwarten lässt.
  - d. Die Teilnehmenden versichern mit ihrer Unterschrift, dass die gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.
  - e. Mit der Bewerbung sichern die teilnehmenden Personen zu, dass die eingereichten Unterlagen von ihnen selbst erstellt wurden und die teilnehmenden Personen sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzen und insbesondere durch die Veröffentlichung keine Rechte Dritter (wie z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, datenschutzrechtliche Bestimmungen etc.) berührt werden. Miturheber und / oder Teilurheber müssen mit der Verwertung einverstanden sein.
  - f. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber der Stadtgemeinde Gmunden geltend machen, so halten die teilnehmenden Personen die Stadtgemeinde Gmunden diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.
  - g. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **13. Rechteinräumung**

Die teilnehmenden Personen räumen im Falle einer Preisvergabe der Stadtgemeinde Gmunden unentgeltlich und unwiderruflich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Unterlagen (insbesondere Fotos und Kurzbeschreibung) in unveränderter, aber auch in gekürzter oder bearbeiteter Form zu nutzen und in allen Nutzungsarten zu verwerten, insbesondere zum Zwecke der Dokumentation und der öffentlichen Berichterstattung in verschiedensten Medien

- i. Printmedien, wie zum Beispiel im Rahmen einer Presseaussendung oder der Gemeindezeitung „mittendrin“ sowie
- ii. Online-Medien, wie zum Beispiel Social Media-Plattformen oder Homepage sowie
- iii. TV-Berichterstattungen

zu verwenden und zu veröffentlichen.

#### 14. Datenschutz

- a. Die teilnehmenden Personen sind mit der Speicherung persönlicher Daten zum Zweck des Wettbewerbes durch die Stadtgemeinde Gmunden (Rathausplatz 1, 4810 Gmunden; gemäß dem Datenschutzgesetz DSG 2018, der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO und dem Telekommunikationsgesetz TKG 2003) einverstanden.
- b. Mit der Einreichung stimmen die teilnehmenden Personen darüber hinaus ausdrücklich zu, dass von der Stadtgemeinde Gmunden im Falle einer Auszeichnung die Namen sowie Fotos und Videos von den teilnehmenden Personen im Zusammenhang mit der Vergabe der Preise aufgenommen werden und zum Zwecke der Dokumentation und der öffentlichen Berichterstattung in verschiedensten Medien
  - i. Printmedien, wie zum Beispiel im Rahmen einer Presseaussendung oder der Gemeindezeitung „mittendrin“ sowie
  - ii. Online-Medien, wie zum Beispiel Social Media-Plattformen oder Homepage sowie
  - iii. TV-Berichterstattungenveröffentlicht werden können.
- c. Die erteilte Einwilligung kann per E-Mail an [verena.puehringer-sturmayer@gmunden.ooe.gv.at](mailto:verena.puehringer-sturmayer@gmunden.ooe.gv.at) widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Mit einem Widerruf vor der Vergabe des Klimaschutzpreises wird die Bewerbung zurückgezogen.



- d. Die teilnehmenden Personen sind für die Richtigkeit ihrer eingegebenen Daten selbst verantwortlich.
- e. Werden die im Bewerbungsformular angeführten personenbezogenen Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung gestellt, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.
- f. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.gmunden.at/datenschutzerklaerung/>.

Gmunden, am 01.07.2024